



Fakultät/Fachbereich: Erziehungswissenschaft Fachbereich
Seminar/Institut: Lebenslanges Lernen

Ab dem **01.08.2017** ist die Stelle

**einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters
Erwachsenenbildung**

mit ausschließlichen Lehraufgaben gemäß § 28 Abs. 3 HmbHG* befristet **auf zwei Jahre** zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden.

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf Grundlage des § 14 Abs. 2 TzBfG als sachgrundlose Befristung. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zwei Jahren.

Hinweis zur Befristung: Es handelt sich um eine Stelle, die befristet mit einer Bewerberin oder einem Bewerber zu besetzen, die oder der mehr als drei Jahre **nicht** bei der Freien und Hansestadt Hamburg beschäftigt war. (§14 Abs. 2 TzBfG)

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Zu den Dienstaufgaben gehören ausschließlich wissenschaftliche Dienstleistungen in der Lehre, die selbstständig oder unter der Verantwortung einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers zu erfüllen sind. Die Lehrverpflichtung bemisst sich nach der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Das Dekanat kann die Lehrverpflichtung auf dieser Grundlage neu festlegen. Die Lehrverpflichtung beträgt gegenwärtig 8 Lehrveranstaltungsstunden im Semester.

Aufgabengebiet:

Lehre in den Studiengängen Bachelor und Master Erziehungs- und Bildungswissenschaft, darin im BA-Studienschwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung sowie mit Themen der Erwachsenenbildung im MA-Studienschwerpunkt Partizipation und Lebenslanges Lernen. Die Lehraufgaben beinhalten Prüfungsaufgaben, die Abstimmung und Kooperation mit anderen Lehrenden sowie Aufgaben der Praktikumsbetreuung und Vernetzung (öffentliche Ringvorlesung, Alumni-Veranstaltungen).

* Hamburgisches Hochschulgesetz



Einstellungsvoraussetzungen:

- überdurchschnittlich guter Studienabschluss Master oder Diplom Erziehungswissenschaft mit dem Studienschwerpunkt Erwachsenen- und Weiterbildung
- Anschlussfähigkeit an die in Hamburg gelehrt Studienschwerpunkte und Forschungsfelder
- breite Kenntnis der erwachsenenbildnerischen Fachdiskussion
- nach Möglichkeit Lehrerfahrung im universitären Kontext
- rhetorische Souveränität und sicherer Umgang mit lernenden Gruppen
- Fähigkeit zum didaktischen Einsatz digitaler Medien (Lernplattformen, STINE, AV-Medien, Tablets, apps)
- Fähigkeit zur Rezeption und didaktischen Aufbereitung englischsprachiger Fachliteratur

Wünschenswert, aber keine Voraussetzung ist die Promotion in der Erwachsenenbildung. Die Bereitschaft zur hochschuldidaktischen bzw. erwachsenenbildnerischen Weiterbildung wird – bei Kostenübernahme durch die Universität Hamburg.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an
Universität Hamburg
Anke Grotluschen

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) **bis zum 15.05.2017** an: anke.grotlueschen@uni-hamburg.de